Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 52. Oels, den 15. Dezember 1871. **9. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 333. Breslau, den 15. November 1871.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 63 des Reglements vom 28. December 1864 werden die Verwaltungsergebnisse der schlesischen Provinzial-Land-Feuer-Societät für das Jahr 1870 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Versicherungssumme betrug:

	in den Klassen				Zusammen
	I. Thlr.	II. Thlr.	III. Thlr.	IV. Thlr.	Thlr.
am 1. Januar 1870	41,676,270	11,447,780	5,267,770	25,006,430	83,398,250
am 1. Januar 1871	44,843,340	12,137,510	5,388160	25,045,530	87,414,540
und hat sich sonach vermehrt um	3,167,070	689,730	120,390	39,100	4,016,290

Nach der Rechnung pro 1870 war

				Ist.			Rest.		
	tlr.	sg.	pf.	tlr.	sg.	pf.	tlr.	sg.	pf.
I. Einnahme.									
A. Aus Vorjahren.									
1) Bestand aus 1869				35,630	4	9			
2) Brandgelder-Erstattung				85	—	—	5	—	—
3) Beiträge pro II. Semester 1869	104,000	—	—						
nachträglicher Zugang	297	5	5						
				104,297	5	5			
B. Currente Einnahme.									
4) Beiträge pro 1870				131,605	28	8	106,003	10	—
5) Strafgelder				36	—	—			
6) Zinsen des Reservefonds und der disponiblen Bestände				26,063	3	7	712	15	—
7) Brandgelder-Erstattung				40	26	7			
8) Erstattung Mandatariengebühren				9	13	—			
9) a. Valuta für ausgelooste Werthspapiere	1,220	—	—						
b. „ „ zurückgezahlte Hypotheken-Kapitalien	20,100	—	—						
c. durchlaufende Posten im Geldverkehr	331,800	—	—						
				353,100	—	—			
Zusammen				650,866	22	—	106,720	25	—
II. Ausgabe.									
A. Aus Vorjahren.									
1) Rückstände an Brand-Entschädigungsgeldern aus 1869 und zurück	18,988	17	2						
Zugänge, welche 1870 angewiesen wurden, einschließlich der in Abgang gestellten	5,636	23	11						
Latus				23,555	20	4	1,069	20	9

	tlr.	sg.	pf.	Ist. tlr.	sg.	pf.	Rest. tlr.	sg.	pf.
Transport				23,555	20	4	1,069	20	9
B. Currente Ausgabe.									
2) Brandentschädigungen pro 1870				132,917	6	2	10,693	12	10
3) Spritzen- und andere Prämien				485	2	6			
4) Verwaltungskosten und zwar:									
a. bei der Direktion und der Hauptkasse incl. Bureaumiethe, Beheizungs-, Beleuchtungs- und Druckkosten	5,892	5	10						
b. in den 58 Kreisen, Bureaukosten für die Kreis-Direktoren, Tantiemen der Kreis-Rendanten und Ortserheber, Meilengelder für Prüfung von Gebäudetaxen und Schadenaufnahme, so wie Gebühren der Bauhandwerker und Bau-Beamten	16,657	13	4						
5) Insgemein und zwar:				22,549	19	2			
a. Mandatariengebühren	68	7	—						
b. Diäten und Reisekosten des ständischen Ausschusses	63	—	—						
c. Rückversicherungs-Prämien	421	6	6						
d. Postporto	321	28	10						
e. Reisekosten, Pensionen ꝛc.	138	5	—						
				1,012	17	4			
6) a. Valuta für erworbene Werthpapiere . .	53,595	25	—						
b. „ „ „ Hypotheken . . .	38,337	15	—						
c. durchlaufende Posten im Geldverkehr . .	321,800	—	—						
				413,733	10	—			
Zusammen				594,253	15	6	11,763	3	7
Die Einnahme beträgt . . .				650,866	22	—			
Es verbleibt hiernach ein Bestand von				56,613	6	6			
Werden diesem Bestande zugerechnet:									
a. die Resteinnahme von				106,720	25	—			
b. die Depositalwerthseffecten und zwar:									
Staats- und andere Papiere . . .	139,900	—	—						
Hypotheken-Kapitalien	391,403	10	—						
				531,303	10	—			
und hiervon abgezogen die Restausgaben mit .				11,763	3	7			
so ergiebt sich das in der Rechnung nachgewiesene Vermögen von				682,874	7	11			
Dieser Summe tritt jedoch noch zu: der nach Feststellung der Heberolle pro II. Semester 1870 gegen das vorläufige Soll stattgefundene Beitragszugang von .				604	22	11			
				683,479	—	10			
wogegen in Abzug zu bringen sind:									
a. die erst 1871 angewiesenen Brandentschädigungen per 3,479 tlr. 19 sg. 6 pf.									
b. die noch nachzuweisenden Brandentschädigungen aus 1870 . . . . . 2,305 „ 27 „ 6 „									
c. die noch anzuweisenden Brandentschädigungen aus 1869 . . . . . 1,870 „ — „ — „									
				7,655	17	—			
Demnach ist wirkliches Vermögen am Schlusse des Jahres 1870				675,823	13	10			

Von den ordentlichen Beiträgen des zweiten Semesters 1870 sind ebenso wie in den beiden Vorjahren **zwanzig pro Cent** den Societäts-Theilnehmern erlassen worden. Ein gleicher Erlaß wird voraussichtlich auch im laufenden Jahre zulässig werden.

Die oben vereinahmten Beiträge betrugen:

	in den Klassen												Zusammen.		
	I.			II.			III.			IV.					
	tlr.	sg.	pf.	tlr.	sg.	pf.	tlr.	sg.	pf.	tlr.	sg.	pf.	tlr.	sg.	pf.
im I. Semester	23,483	12	2	13,068	10	5	11,598	26	3	83,458	19	10	131,609	8	8
im II. Semester	19,540	26	8	10,742	9	2	9,412	18	10	66 908	28	3	106,604	22	11
Zusammen	43,024	8	10	23,810	19	7	21,011	15	1	150,367	18	1	238,214	1	7

Die Brandentschädigungen betrugen ausschließlich aller Nebenkosten:

Laut Rechnung	22,599	25	11	5,099	14	1	14,460	20	—	101,450	19	—	143,610	19	—
1871 angewiesene . . .	29	—	—	—	—	—	840	—	—	2,610	19	6	3,479	19	6
noch anzuweisende . . .	16	20	—	—	—	—	997	7	6	1,292	—	—	2,305	27	6
Zusammen	22,645	15	11	5,099	14	1	16,297	27	6	105,353	8	6	149,396	6	—
Mithin im Verhältniß zur Beitragseinnahme . .	52,63			21,41			77,57			70,06			62,71		

Der nachgewiesene Schadenaufwand wurde durch 363 Brände hervorgerufen, welche 503 Besitzungen, mit 324 Wohn- und 458 Neben-Gebäuden, überhaupt also 782 Gebäude zerstört resp. beschädigt haben. Abgebrannt sind unter Anderen 19 Dominien (28 Gebäude) mit 23,030 Thlr. Entschädigung, (5090 Thlr. mehr als die vereinnahmten Jahresbeiträge für sämmtliche Dominial-Versicherungen betragen); 17 Schankwirthschaften (26 Gebäude) mit 6,990 Thlr. Entschädigung; ferner 7 Wassermühlen, 2 Windmühlen, 1 Kirche, 2 Pfarreien, 4 Schulen, 7 Backhäuser, 2 Schmieden, 1 Eisenhütte und 1 Appreturgebäude.

Entstanden sind von jenen Bränden durch Blitz 29; aus Vorsatz: erwiesen 9, muthmaßlich 13; aus Fahrlässigkeit: erwiesen 6, muthmaßlich 8, durch Kinder mit Streichhölzern 13; durch schadhafte Schornsteine: erwiesen 1, muthmaßlich 10; durch mangelhafte Feuerungs-Anlagen: erwiesen 1, muthmaßlich 2; durch bauliche Mängel 1, muthmaßliche Selbstentzündung 1, durch Pulver-Explosion 1, durch einen Geisteskranken 1 und durch einen Flintenschuß 1, die übrigen aus unbekannten Ursachen.

Die meisten Brände kamen vor in den Kreisen:

Leobschütz nämlich 30, mit 9,908 Thlr. Entschädigung,
Cosel „ 20, „ 7,739 „ „
Breslau „ 19, „ 6,641 „ „
Ohlau „ 15, „ 6,188 „ „

Von größerem Umfange waren die Brände am

10. April	in Brustawe,	Kreis Militsch,	mit 7,226	Thlr. Entschädigung	für	5	Gebäude,
16. März	„ Beneschau,	„ Ratibor,	„ 3,948	„ „	„	27	„
14. Mai	„ Reesewitz,	„ Oels,	„ 3,771	„ „	„	3	„
4. Novbr.	„ Antoniewald	„ Löwenberg,	„ 3,663	„ „	„	1	„

Der Provinzial-Land-Feuer-Sozietäts-Direktor.
Graf Stollberg.

F. S. Nr. 3676.

Oels, den 12. Dezember 1871.

Vorstehende Verwaltungs-Resultate werden hiermit zu öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nr. 334. Berlin, den 25. November 1871.

Der Russische Unterthan Lucian Newmerjicki hat, wie mir der Herr Reichskanzler mittheilt, der hiesigen Kaiserlichen Russischen Gesandtschaft angezeigt, daß bei seiner Durchreise in Krakau am 24. v. Mts. seine 18jährige Tochter Wanda sich aus dem von ihnen bewohnten Gasthofe entfernt und seitdem nicht wieder eingefunden habe. Ein Brief der Flüchtigen hat dem Vater gemeldet, daß sie in ein Nonnenkloster eingetreten sei, indessen Name und Adresse des Letzteren unbekannt geblieben. Die auf Antrag des Vaters in Oesterreich unverzüglich angestellten Nachforschungen haben zu keinem Ergebnisse geführt, und liegt die Möglichkeit nahe, daß die Flüchtige aus Oesterreich nach Deutschland gebracht worden ist oder, ohne überhaupt in ein Kloster zu treten, sich dorthin begeben hat.

Dem bezüglichen Ersuchen der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft entsprechend, weise ich die Königlichen Regierungen und Landdrosteien hierdurch an,

über den Aufenthaltsort der Wanda Newmerjicki geeignete Ermittelungen zu veranlassen und das Resultat derselben anzuzeigen.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
(gez.) **Bitter.**

An die Königliche Regierung zu Breslau.
II. 9327.

Oels, den 12. December 1871.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortsbehörden mit dem Ersuchen, mir sofort Anzeige zu erstatten, sofern die p. Wanda Newmerjicki im hiesigen Kreise betroffen werden sollte.

No. 335. Breslau, den 1. December 1871.

Betrifft die Einziehung der Feuer-Societäts Beiträge für das II. Semester 1871.

Bekanntmachung.

Die Theilnehmer der Provinzial-Land-Feuer-Societät werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die Societäts-Verwaltung in dem zu Ende gehenden Jahre voraussichtlich wiederum mit einem erheblichen Ueberschusse abschließen und es deshalb zulässig wird, von den pro zweites Semester 1871 nach § 25 des Reglements vom 28. December 1864 zu leistenden ordentlichen Beiträgen in Gemäßheit des Beschlusses des XX. Provinzial-Landtages einen Betrag von

Zwanzig pro Cent

zu erlassen. Demgemäß ist statt eines 2½fachen nur ein zweifaches Beitragssimplum zu entrichten, wenn nicht bei ausnahmsweisen Versicherungen ein fester Jahresbeitrag vereinbart worden. Für die mit dem 1. October d. J. zugetretenen Versicherungen ist der in der Deklaration ausgeworfene Quartals-Beitrag zu leisten.

Die Beiträge sind vom 2. Januar 1872 ab bis spätestens zum 31. desselben Monats an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an das betreffende Kreis-Steueramt abzuliefern. Nach Ablauf dieser Frist müssen etwaige Rückstände durch Exekution eingezogen, auch, wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffenden Versicherungen gelöscht werden. Binnen 3 Tagen nach dem 31. Januar 1872 haben die Ortserheber den im § 10 der Instruktion vom 8. Juli 1865 vorgeschriebenen Nachweis über etwa verbliebene Rückstände dem betreffenden Kreis-Steuer-Amt in duplo zu überreichen, widrigenfalls sie für den nicht nachgewiesenen Rückstand persönlich verhaftet bleiben.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Director.
Poninski.

Oels, den 12. December 1871.

Vorstehende Aufforderung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Societäts-Theilnehmer, und veranlasse die Gemeindevorstände, die Beiträge von den Associaten im Monat Januar 1872, wenn möglich bis zum 8. desselben Monats einzuziehen und die Ablieferung derselben mit den Januar-Steuern durch die Ortserheber bei dem hiesigen Steueramt rechtzeitig bewirken zu lassen.

Nr. 336. Oels, den 12. December 1871.

Betrifft die Anmeldung der Militairpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle.

In Gemäßheit des § 59 der Militair-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 werden alle männlichen Personen im Alter von 20 bis 49 Jahren (1823 bis 1852 Geborene), die ihrer Militairpflicht noch nicht genügt oder eine definitive Abfertigung noch nicht erhalten haben, hiermit aufgefordert, sich bis **spätestens zum 15. Januar 1872** bei den Ortsbehörden zur Aufnahme in die Stammrolle bei Vermeidung der in der Polizei-Verordnung der Königlichen Regierung vom 22. December 1859 festgesetzten Strafe bis zu 10 Thlr., welcher im Unvermögensfalle eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt ist, persönlich unter Vorzeigung ihres Geburtsscheines zu melden und zwar:

a. diejenigen, welche sich am Orte ihres gesetzlichen Domiziles befinden, und
b. Studenten, Schüler, Haus- und Wirthschafts-Beamte, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerksgesellen, Dienstboten, Fabrikarbeiter und andere in ähnlichen Verhältnissen lebende Militairpflichtige an dem Orte, wo sich die Lehranstalt befindet, beziehungsweise, wo sie in Arbeit stehen ꝛc., sofern dieser Ort nicht zu demselben Musterungsbezirk gehört, wie ihr Domizilort.

Diese Meldung zur Stammrolle ist so lange zu wiederholen, bis die Militärpflichtigen entweder einem Truppen- oder Marinetheil zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besondern Scheines von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.

Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dies sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Ortes, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domiziles beziehungsweise Aufenthaltsortes behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug, spätestens innerhalb 3 Tagen, zu melden.

Sind Militärpflichtige

a. im Orte ihres Domiziles nicht anwesend, gleichviel, ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht,
b. oder sind dieselben von dem Orte, wo sie sich zur Stammrolle zu melden haben, zeitig abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute ꝛc.),

so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie und zwar in dem Falle zu a. zur Stammrolle des Domiziles, im Falle zu b. zur Stammrolle des daselbst bezeichneten Ortes anzumelden.

Die Magisträte und Ortsgerichte des Kreises veranlasse ich, vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zur Kenntniß der Einwohner zu bringen.

Nr. 337. Oels, den 12. December 1871.

Betrifft die unter den Associaten der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät vorgekommenen Besitz-Veränderungen.

Unter Hinweisung auf § 5 der Instruktion vom 8. Juli 1865 — Seite 3 der außerordentlichen Beilage zu Nr. 33 des Amtsblattes pro 1865 — werden die Ortsgerichte aufgefordert, die Besitzveränderungs-Nachweisungen für das II. Semester d. J. nach dem Schema II event. Negativ-Anzeigen bis zum 5. Januar k. J. bei Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten an mich einzureichen.

Nr. 338. Oels, den 12. December 1871.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction hat in Folge Abänderung des Feuer-Societäts-Reglements vom 28. December 1864 ein neues Formular zu Anträgen auf Versicherungen vorgeschrieben, welches von jetzt ab zur Anwendung zu bringen ist.

Die Ortsbehörden des Kreises können gelegentlich ein Exemplar jenes Formulars zu ihrer Information hier in Empfang nehmen.

Uebrigens sind diese neuen Formulare zu Versicherungs-Declarationen in der Buchdruckerei des Herrn Ludwig hierselbst vorräthig.

Nr. 339. Oels, den 7. December 1871.

Von dem Hauptlehrer, Rector Kuznik in Breslau sind zwei kleine Schriftchen

a. das neue Maß und Gewicht,
b. das neue Maß und Gewicht auf dem Wochenmarkte. Ein Rathgeber für Hausfrauen.

bearbeitet und herausgegeben worden. Die beiden Schriftchen, zum Preise von je 1½ Sgr., sind höchst populär geschrieben und dazu bestimmt, die Bekanntschaft mit dem neuen Maß und Gewicht herbeizuführen und als Rathgeber bei Ein- und Verkäufen zu dienen, da sie gleichzeitig eine Umrechnung des alten Maßes und Gewichtes in das neue und eine Vergleichung der Preise enthalten.

Ich kann die beiden Schriftchen zur Anschaffung bestens empfehlen.

Dieselben sind durch die Buchhandlung von Maruschke und Berendt, Ring Nr. 8 in Breslau, zu beziehen.

Nr. 340. Oels, den 9. December 1871.

Personal-Chronik.

Vereidet wurde am heutigen Tage der Stellenbesitzer Karl Hoffmann aus Schwundnig als Gerichtsmann für die Ortschaft Schwundnig.

Der Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Steckbrief.

Die verehelichte Hofeknecht Dorothea Günther aus Allerheiligen ist wegen Diebstahls zu verhaften und an das Königliche Kreis-Gericht zu Oels abzuliefern.

Oels, den 5. December 1871.
Der Königliche Staats-Anwalt.

Signalement.

Alter: 40 bis 41 Jahr. Religion: katholisch. Größe: klein und untersetzt. Haare: dunkelblond. Gesichtsfarbe: rothes volles Gesicht. Dieselbe trägt eine schwarze Düffeljacke und ein Paar Mannsstiefeln.

Nichtamtlicher Theil.

Die Finanzen Preußens und der vorläufige Finanzplan.

Aus den Reden des Finanz-Ministers Camphausen.
(Uebersicht.)

Die umfassende Darlegung, welche der Finanz-Minister Camphausen im Abgeordnetenhause in Bezug auf die Lage und die Aussichten unserer Finanzverhältnisse in mehreren Reden gegeben hat, ist für die gesammte innere Entwickelung Preußens von so tiefgreifender und erfreulicher Bedeutung, daß es angemessen erscheint, dieselbe in ihrem ganzen Zusammenhange als Ausgangspunkt für mannigfache künftige Erwägungen und Erörterungen übersichtlich festzustellen.

Die Grundlage für die nächste Finanzlage beruht einestheils auf dem im Laufe des jetzigen Jahres gewonnenen Finanzabschlusse des Vorjahres 1870, anderntheils auf den finanziellen Thatsachen und Erwartungen, welche im Laufe des jetzigen Jahres 1871 bereits mit einiger Sicherheit hervorgetreten sind: auf diesen beiden Voraussetzungen, sowie unter sonstiger Zugrundelegung der im Laufe der Zeit erprobten Regeln der vorgängigen Veranschlagung der regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben muß der Entwurf des Staatshaushalts für 1872 und im Zusammenhange damit der Plan für weiterreichende Veränderungen unserer Finanz- und Steuerverhältnisse gegründet werden.

Der Finanz-Minister Camphausen hat in klarer und übersichtlicher Weise diese verschiedenen Seiten der Finanzlage auseinandergesetzt.

Der Finanzabschluß für 1870. Die Uebersicht der finanziellen Ergebnisse des Jahres 1870 mußte zunächst daran anknüpfen, daß das vorhergehende Jahr 1869 mit einem Defizit oder Zuschußbedarf von etwa 4 Millionen Thalern abgeschlossen hatte. Diesem ungünstigen Abschlusse von 1869 steht für das Jahr 1870 ein schließlicher Ueberschuß von über 6 Millionen Thalern gegenüber.

Die Thatsachen, auf welchen dieser Ueberschuß beruhete, werden vom Finanz-Minister in Folgendem dargelegt:

Bei den indirekten Steuern tritt ein Mehrertrag hervor von 3,366,000 Thlr.; das ist aber nur

zu einem kleinen Betrage eine wirkliche Mehreinnahme an Steuern des Jahres, vielmehr hat der Mehrertrag in der Hauptsache nur seinen Grund in der Abkürzung der Kreditfristen.

Die Eisenbahnverwaltung hat für das Jahr 1870 gegen den Voranschlag einen Einnahme-Ueberschuß von 2,699,000 Thlr. gebracht.

Ein fernerer Einnahmeposten, der gewissermaßen auch zum Theil dem Kriege seinen Ursprung verdankt, ist der Gewinnantheil des Staates bei der preußischen Bank. Selbstredend hat der Krieg die Folge gehabt, daß während einer Periode des Jahres der Zinsfuß gewaltig stieg, daß also der Gewinn der Bank sich steigerte. Wir haben diesem Umstande zu verdanken, daß der Gewinnantheil des Staates bei der Bank, der mit 711,667 Thalern veranschlagt war, in Wirklichkeit 1,445,401 Thlr. betragen hat, das ist also ein Mehrbetrag von 733,734 Thalern.

Ferner hat die Bergwerksverwaltung trotz der großen Störungen, die namentlich die Bergwerke bei Saarbrücken erlitten haben und die uns auch empfindliche Einnahme-Ausfälle zugefügt haben, doch mehr geliefert, als der Etat in Aussicht genommen hat, im Ganzen einen Mehrüberschuß von 579,000 Thalern.

Die direkten Steuern haben sich natürlich innerhalb mäßiger Grenzen bewegt und ist es nicht ausgeblieben, daß bei der Klassensteuer eine Mindereinnahme eingetreten ist. Wenn man die direkten Steuern als ein Ganzes ins Auge faßt, dann haben auch sie doch noch einen Mehrertrag von 343,000 Thalern geliefert.

Sie werden nun vielleicht glauben, daß auf das günstige Resultat doch in erheblichem Maße die Beschränkung der Ausgaben eingewirkt haben möchte. Es ist anzuerkennen, daß bis auf einen kleinen Grad dies in der That der Fall gewesen ist, indessen im Ganzen nur unerheblich. Wir haben im vorigen Jahre, als der Krieg ausbrach, uns nicht dazu verleiten lassen, alle Ausgaben einzustellen; es ist gleich Anfangs nur die Verfügung ins Land gegangen, daß man bei Bauten und ähnlichen Unternehmungen, die man noch nicht begonnen hatte, die also ohne Schaden sistirt (einstweilen eingestellt) werden konnten, die Sistirung eintreten lassen möge und es ist noch vor Ablauf des Jahres, als sich mit gewisser Zuversicht ein glückliches Ende des Krieges voraussehen ließ, allgemein die Verfügung getroffen worden, daß die zu solchen Zwecken disponibel gemachten Fonds auch disponibel bleiben sollen. Wir haben natürlich auch mit Sparsamkeit zu verwalten gesucht, und das ist insbesondere gelungen bei dem Hauptextraordinarium (den Betrag von 400,000 Thalern zu unvorhergesehenen Ausgaben). Das Hauptextraordinarium weist für das Jahr 1870 nur eine Ausgabe nach von 112,000 Thlr.

Indem ich diese Schilderung von der Finanz-Verwaltung des Jahres 1870 mache, indem ich darauf hinweise, daß wir einen wirklichen Ueberschuß von 6,206,000 Thlr. erzielt haben, will ich doch nicht unterlassen, damit das Gemälde nicht etwa zu leuchtend ausfallen möge, daran zu erinnern, daß in dem Staatshaushalts-Etat des Jahres 1870 zum ersten Male die Ueberschüsse des Staatsschatzes die Summe von 3,140,000 Thalern erreichen. Ich will ferner hervorheben, daß im Jahre 1870 zum ersten Male die Schulden-Tilgung vermöge des Konsolidations-Gesetzes für einen gewissen Betrag nicht stattgefunden hat; dieser Betrag belief sich auf 3,422,000 Thaler. Diese beiden Einnahme-Posten betragen die Summe von 6,562,000 Thalern.

Die voraussichtlichen Finanzergebnisse des laufenden Jahres 1871 deutet der Finanz-Minister etwa in Folgendem an:

Die Resultate der Finanzverwaltung, die uns in Aussicht stehen, sind zum Theil erfreulicher Natur, zum Theil bleiben sie gegen die Erwartungen zurück. Am meisten und am auffallendsten bleiben zurück die Gerichtskosten und zwar um 1,400,000 Thlr. (Diese Mittheilung wurde vom Landtage mit großer Befriedigung aufgenommen.) Ferner bleiben auch bis jetzt noch erheblich zurück die Einnahmen von der Klassensteuer. Es war das ein erwartetes und vorausgesehenes Resultat, indessen bleibt die Klassensteuer doch eher etwas stärker zurück, als wir erwartet haben, insofern als ebenfalls nach der Uebersicht bis Ende Oktober die Klassensteuer-Einnahme gegen diejenige des Vorjahres um 194,000 Thlr. zurückgeblieben ist, und das Vorjahr uns ja außerdem einen Ausfall gebracht hat. Endlich haben wir für das laufende Jahr auch eine sichere Einnahmequelle mit einem geringeren Betrage in Ansatz zu bringen, als wie das für das vorangegangene Jahr zulässig war; das sind die Ueberschüsse des Staatsschatzes, über die wir nur verfügen können, sobald der Etat uns die Ermächtigung dazu ertheilt hat.

Auf der andern Seite aber würde ich auf sehr erfreuliche Thatsachen hinweisen können. Was die Einnahmen der Eisenbahnverwaltung betrifft, so hat diese Verwaltung in der erfreulichsten Weise Mehreinnahmen gebracht, und wir können mit voller Zuversicht auf einen großen Ueberschuß rechnen. Ebenso können wir mit voller Zuversicht auf einen sehr ansehnlichen Ueberschuß bei der Bergwerksverwaltung rechnen, und endlich wissen wir schon heute, daß wir an Matrikularbeiträgen (für das Deutsche Reich) 1,060,000 Thaler weniger zu zahlen haben für das Jahr 1871, als wie der Etat in Aussicht genommen hat.

Wir dürfen also bei dieser Sachlage mit voller Zuversicht darauf rechnen, daß wir nicht allein ohne Defizit, daß wir auch mit einem Ueberschuß abschließen werden.

Die nächsten Finanzmaßregeln, welche sich aus der gegenwärtigen günstigen Lage ergeben, und welche einen unmittelbaren Einfluß auf den Staatshaushalt für 1872 üben, wurden sodann vom Finanz-Minister wie folgt, angedeutet:

„Gestatten Sie mir nun, daß ich auf die Maßregeln eingehe, die für die Zukunft zu ergreifen sein

werden. Da erlaube ich mir Ihnen nun zunächst die Allerhöchste Ermächtigung vorzulegen, wegen Aufhebung des Staatsschatzes. Ihnen Allen ist bekannt, daß der Reichstag den Beschluß gefaßt hat, auf den Antrag der verbündeten Regierungen einen Reichskriegsschatz zu begründen. Wie ich schon an jenem Orte ausgesprochen habe, lag es in der Absicht, diesen Umstand zu benutzen, um in Preußen den Staatsschatz aufzuheben und den Bestand von 30,000,000 Thlrn. zur Schuldentilgung zu verwenden. Der Gesetzentwurf begehrt die Ermächtigung, aus diesen dreißig Millionen Thalern die ganze Anleihe des Jahres 1859, die mit 5 pCt. verzinst werden muß, zu tilgen. Die volle Wirkung dieser Tilgung wird sich für das Jahr 1872 noch nicht fühlbar machen können, sie wird aber für die Zukunft, vom 1. Januar 1873 ab, ihre volle Wirkung äußern und den Staatshaushalt dauernd um den Betrag von 1,800,000 Thlrn. (an Zinsen) entlasten. Wir suchen dann die Ermächtigung nach, den übrig bleibenden Betrag von 30 Millionen, nämlich die Summe von 3,368,000 Thlrn. zu verwenden, um Renten des Staats, die mit dem 20fachen Betrage abgelöst werden können, die also 5proz. Verpflichtungen des Staates darstellen, zur Ablösung zu bringen.

Ferner soll das bisherige System der Zollkredite verändert werden. Wir haben bisher die Einrichtung dem vormaligen Bunde, dem jetzigen Reiche gegenüber gehabt, daß die Einzelstaaten die Steuern, für deren Berichtigung ein Zeitraum von 3 bis 6 Monaten eingeräumt wird, der Reichskasse im Voraus zur Verfügung stellten. In Zukunft soll nun dieses Verhältniß geändert werden, in Zukunft soll das Reich für seine Rechnung die Kreditirung übernehmen. Die Summe, die für Preußen ausstand, erreichte vor einem Jahre den Betrag von 11,600,000 Thlr. Es liegt nun in unserer Absicht, von dieser Summe noch 2,600,000 Thlr. abzusetzen, um noch weitere Rentenverpflichtungen einzulösen von solchen Renten, die mit dem 20fachen Betrage abgelöst werden dürfen.

Was nun **die Ausgaben** für 1872 betrifft, so hat es die Regierung bei dieser erfreulichen Sachlage als ihre erste vornehmlichste Pflicht erachtet, den seit Jahren geführten Klagen über die zu niedrigen Besoldungen der Beamten Abhülfe zu verschaffen. Sie macht Ihnen den Vorschlag, für Besoldungs-Verbesserungen der unmittelbaren Staatsbeamten einen Mehrbetrag auszubringen von 4,060,000 Thalern. Wir haben im preußischen Staate zu verschiedenen Zeiten uns dazu entschließen müssen, mit Besoldungs-Verbesserungen vorzugehen, das ist geschehen im Jahre 1858—59 für die Unterbeamten bei den Provinzial- und Lokalbehörden. Daran hat sich gereiht im Jahre 1859 eine größere Maßregel für die Unterbeamten bei den Ministerien und für die Bureaubeamten bei den Lokal- und Provinzial-Behörden. In den Jahren 1861—62 ist ein geringer Betrag zu Besoldungs-Verbesserungen verwendet worden. Dann ist im Jahre 1867—68 ein neuer Kreislauf eröffnet worden, wo zunächst Besoldungs-Verbesserungen für Unterbeamte bewilligt worden sind. Im Jahre 1868 haben Gehaltsverbesserungen für die Minister und Ministerial-Direktoren stattgefunden. Im Jahre 1868/69 sind für die Subalternbeamten bei den Lokalbehörden Zulagen bewilligt worden, im Jahre 1870 für die Diätare bei den Provinzialbehörden. Alle diese Verbesserungen zusammengenommen haben einen Kostenaufwand erfordert von 4,412,171 Thlr. Der gegenwärtige Vorschlag ist also darauf gerichtet, daß mit einem Male für die preußischen Beamten mehr geschehen soll, als wie in allen den früheren Verbesserungs-Perioden zusammengerechnet. Es werden von dem gesammten Betrage auf die Subalternbeamten bei Kreis- und Lokalbehörden, sowie auf die Unterbeamten 2,158,000 Thaler fallen, auf die höheren Beamten und auf die Subalternbeamten bei Central- und Provinzial-Behörden 1,861,300 Thaler. Ich wiederhole, daß wir darauf Bedacht genommen haben, namentlich da, wo wir in den Gehaltserhöhungen etwas im Rückstande geblieben waren — und das ist am meisten in der Justizverwaltung der Fall gewesen — reichlicher aufzuhelfen.

Nächst der Verbesserung der Beamtenbesoldungen, haben wir vorzugsweise die Aufgabe ins Auge gefaßt, für Unterrichtszwecke erheblich mehr, als wie bisher zu bewilligen. Wir haben diesen Zweck nach allen Richtungen hin ins Auge gefaßt. Wenn ich gleich zuerst von demjenigen Punkte reden soll, der wohl die allgemeinste Sympathie finden wird, so möchte ich damit beginnen, von den Elementarlehrern zu sprechen. Es wird Ihnen vielleicht erinnerlich sein, daß für die Verbesserung der Stellung der Elementarlehrer in verschiedenen Perioden Zuschüsse aus Staatsfonds gewährt worden sind. Die Zuschüsse haben vor uns noch die Höhe von 265,000 Thlr. erreicht. Wir schlagen Ihnen nun heute vor, diesen Zuschuß mit einem Male zu erhöhen um eine halbe Million, ihn also nahezu auf den dreifachen Betrag des bisherigen Zuschusses zu bringen. Wir schlagen Ihnen ferner vor Zuschüsse für die Universitäten, insbesondere auch für die Besoldung von Universitäts-Professoren. Wir schlagen Ihnen fernere größere Verwendungen für die Kunst vor. Wir wünschen die Akademie der Künste besser zu stellen, als sie bisher stand; wir wünschen für die Anschaffung von Gemälden für die National-Gallerie größere Fonds zur Verfügung zu stellen, als bisher zu Gebote standen.

Wir haben ferner darauf Bedacht genommen, die Ausgaben für das Handelsministerium zu steigern, wir haben insbesondere für die Unterhaltung von Chausseen mehr auf den Etat gesetzt. Wir haben für Stromregulirungen und Hafenbauten, für die Unterhaltung chaussirter Wege mehr ausgesetzt. Wir haben endlich, was das Ministerium des Innern betrifft, einen Mehransatz gemacht für die Verstärkung der Polizeikräfte in Berlin.

Nachdem wir nun für alle diese Zwecke gesorgt haben, haben wir noch eine Summe von 1,000,000 Thlr. für Steuerreformen vorbehalten.

Endlich, was die Beziehungen des Reiches zu den einzelnen Staaten betrifft, habe ich nun noch auf einen dritten Punkt aufmerksam zu machen; das ist der, daß wir beim Reichstage beantragt haben, d. h. Preußen bei den verbündeten Regierungen und diese beim Reichstage, daß die eisernen Bestände der Militärverwaltung dieser Verwaltung zurückerstattet werden mögen. Wir werden unsererseits ungefähr eine Summe von 4,200,000 Thlr. entgegenzunehmen haben, und es wird dadurch das Betriebskapital der General-Staatskasse, das sich für das verflossene Jahr auf 10,050,000 Thlr. belief, vom Jahre 1871 ab gerechnet lediglich für preußische Zwecke zur Verfügung stehen.

Der Entwurf des Staatshaushalts für das Jahr 1872 konnte mit Rücksicht auf alle erwähnte Thatsachen auf folgenden Grundlagen festgestellt werden:

Die Maßregeln, in Bezug auf die Tilgung der Staatsschulden, werden für das Jahr 1872 eine unbedingte Ersparniß herbeiführen von 1,634,200 Thlr. Für das Jahr 1873 wird sich die Ersparniß belaufen auf 2,571,000 Thlr., für das Jahr 1872 ist in Rechnung gestellt nur der Betrag von 1,634,000 Thlr. Ferner werden wir für das Jahr 1872 eine bedeutende Minderausgabe haben hinsichtlich der Matrikularbeiträge und zwar um den Betrag von 2,047,000 Thalern.

Endlich haben wir neben diesen bedeutenden Minderausgaben nun bei einer besonnenen nüchternen Veranschlagung auf beträchtliche Mehr-Einnahmen zu rechnen. Wir haben dann bei der allgemeinen Kassenverwaltung die sehr beträchtliche Mehreinnahme von 1,643,000 Thlr. Die Sache beruht darauf, daß sich die Ueberschüsse des Staatsschatzes voraussichtlich für das Jahr 1872 auf den ansehnlichen Betrag von 3,300,000 Thlr. belaufen werden. Ferner ergiebt sich bei der Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen ein Ueberschuß von 1,131,097 Thlr., bei der Eisenbahnverwaltung ein Ueberschuß von 439,000 Thlr. und bei den gesammten Verwaltungen ein Ueberschuß von 4,638,000 Thlr. Was die direkten Steuern betrifft, so ist bei diesen der Zuwachs natürlich innerhalb sehr mäßiger Grenzen.

Wenn wir nun die obigen Ueberschüsse zusammenzählen, so findet sich, daß wir **zu Mehrausgaben für 1872 einen Betrag von mehr als 8 Millionen zur Verfügung haben.**

Soviel über das Ordinarium, d. h. den Etat für die ordentlichen dauernden Ausgaben.

In Bezug auf das Extra-Ordinarium, den Voranschlag der einmaligen außerordentlichen Ausgaben, so schlägt die Regierung vor, den ganzen noch vorhandenen Ueberschuß des Jahres 1870, bestehend in 6,206,000 Thlr., zur Verstärkung des Extraordinariums zu verwenden; dadurch werden wir in die Lage gebracht, sehr viel bisher zurückgestellte Zwecke mit einem Male erfüllen zu können. Besonders ist hervorzuheben, daß bei der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen der Fonds für Land- und Wasserneubauten und öffentliche Arbeiten fast verdoppelt ist.

Zum Schluß seiner Darlegung sagte der Finanz-Minister:

Nun glaube ich Ihnen im Ganzen ein Bild von dem Etat, wie er sich für das Jahr 1872 gestaltet hat, gegeben zu haben; ich hoffe, Sie werden sich nach näherer Prüfung dieses Etats überzeugen, daß wir sorgfältig bemüht gewesen sind, alle Interessen des Landes zu wahren und zu fördern, daß wir ansehnliche Beträge flüssig machen für die Förderung materieller Interessen, daß wir aber auch nicht versäumt haben — und zwar in hervorragendem Grade — die geistigen Interessen zu fördern.

Die Finanzlage und die Steuer-Erleichterungen.

Der Finanzminister hatte bei der Vorlegung und Erläuterung des Staatshaushalts für 1872 in Betreff des Erlasses von Steuern nur die vorläufige Andeutung gegeben, daß dazu noch eine Million Thaler vorbehalten sei. Noch bevor das Abgeordnetenhaus in die Berathung des Staatshaushalts eintrat, legte der Minister (am 9. d. Mts.) einen Gesetzentwurf, betreffend Befreiungen von der Klassensteuer und die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, vor.

Bei der Erläuterung dieses Entwurfs äußerte er sich zunächst über die augenblickliche und die zu erwartende Einwirkung der französischen Kriegskosten-Zahlungen auf die preußischen Finanzen und fügte hinzu:

Bei der Reformvorlage, die dem Landtage gemacht wird, rechnet nun die Staatsregierung durchaus nicht mit denjenigen Beträgen, die erst in Zukunft fällig werden. Sie hegt die Erwartung, daß unsere Verhältnisse zu Frankreich friedlich auseinandergesetzt werden, daß ein Friedensbruch nicht eintreten, und daß Frankreich die eingegangenen Verpflichtungen erfüllen wird. Aber, meine Herren, so zuversichtlich auch eine solche Erwartung sein mag, die Finanzverwaltung macht ihre neuen Rechnungen erst, wenn sie die Gewißheit der Erfüllung hat, nicht so lange sie nur die Erwartung hat.

Immerhin, meine Herren, giebt diese Erwartung, die doch als eine wohlbegründete zu betrachten ist, uns einen Rückhalt, wenn es sich davon handelt, ob neben den Aufgaben, deren Lösung wir in diesem Augenblick schon unternehmen können, uns die Zukunft in Aussicht stellt, daß in einem späteren Augenblick noch neue, noch umfassendere Aufgaben werden gelöst werden können.

Die Staatsregierung ist nun bei der Erörterung der Frage, wo eine Reform einzutreten haben möchte, von dem Gedanken geleitet worden, daß wir Sorge dafür zu tragen hätten, **die untersten Schichten der Bevölkerung in der Steuerlast zu erleichtern,** daß wir Sorge dafür zu tragen hätten, unter Aufhebung von solchen indirekten Steuern, die nicht als dauernd haltbar erscheinen, zugleich dem

direkten Steuersystem einen weiteren Geltungsbereich zu verschaffen, und es zu verbessern.

In diesem Sinne sind wir an die Behandlung der Frage herangegangen, und wir haben uns bei dieser Behandlung nicht beschränkt erachtet durch die in dem Staatshaushaltsetat angekündigte Bestimmung, daß eine Million Thaler für Steuernachlässe reservirt sei.

Wir sind vielmehr davon ausgegangen, daß die Lage des preußischen Finanzhaushalts es gestatte, sehr viel **weiter greifende Maßregeln** zu treffen.

Die Staatsregierung glaubte, daß wir die Vorsicht, die unsere Finanzverwaltung leiten muß, nicht hintenansetzen, wenn wir Ihnen eine Maßregel vorschlagen, die einen dauernden Ausfall für die Staatskasse von mehr als $2^1/_2$ Millionen Thaler zur Folge haben wird, und diese Maßregel, meine Herren, soll nun darin bestehen, daß wir unter Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer die Klassensteuer in der untersten Stufe 1a in Wegfall bringen.

Gestatten Sie mir, etwas näher auf die Frage der Klassensteuer einzugehen. Es sind zur Klassensteuer überhaupt veranlagt 7,760,570 Steuerpflichtige; von diesen Steuerpflichtigen fallen auf die höchste Hauptklasse nur 193,160 Personen; auf die zweite Hauptklasse nur 734,000; auf die unterste Hauptklasse allein 6,833,237 Steuerpflichtige, und davon wiederum auf die Unterstufe 1a., von welcher die Rede ist, 5,061,171 Steuerpflichtige. Unser Vorschlag hat nun zum Zwecke, vom 1. Juli künftigen Jahres ab diese 5,061,171 Steuerpflichtige mit einem Schlage von der Verpflichtung, diese direkte Steuer zu bezahlen, in Zukunft zu befreien. Sie werden ermessen, meine Herren, daß es sich bei dieser Steuerfrage keineswegs lediglich um den Geldbetrag handelt, der in die Staatskasse fließt, und der den Steuerpflichtigen abgenommen wird; die Erleichterung, die wir den Steuerpflichtigen geben, ist eine unverhältnißmäßig größere: Nach den bestehenden Einrichtungen muß der Steuerbetrag monatlich mit 1 Sgr. 3 Pf. gezahlt werden; zwölfmal im Jahre muß der Steuerpflichtige sich zum Steuererheber begeben und Zeitverluste tragen; die Behörden müssen große Listen führen, beim Wohnungswechsel der Steuerpflichtigen, der gerade in diesen Schichten der Bevölkerung sehr häufig eintritt, müssen die Ab- und Zugangslisten geführt werden, es muß eine ausgedehnte Korrespondenz unter den Behörden eintreten, und das Alles, um zuletzt im Laufe des Jahres von dem Betheiligten einen Steuerbetrag von 15 Sgr. zu erheben. Das entspricht nicht mehr den Verhältnissen, die heute bestehen, das entspricht nicht mehr der richtigen Benutzung der Zeit, und wir glauben daher, eine in der That wichtige Reform anzubahnen, indem wir Ihnen den Vorschlag machen, diese Art der Besteuerung in Zukunft fortfallen zu lassen.

Aber, meine Herren! Der Vorschlag hat seine wichtige Bedeutung nicht allein nach der Richtung hin, daß diese direkte Steuer in Wegfall gebracht wird, sondern sehr wesentlich auch nach der Richtung hin, daß er das von dem Abgeordnetenhause so häufig und so dringend anempfohlene Ziel der Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer erst eigentlich möglich macht. Wir wünschen jetzt zu einer gänzlichen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer zu gelangen mit einem Vorbehalte jedoch, den ich hinsichtlich der Schlachtsteuer nachher machen werde. Und nun vergegenwärtigen Sie sich, mit welchen Mühen es in den größten Städten verknüpft sein würde, statt der Mahl- und Schlachtsteuer die Klassensteuer zu erheben! Es ist seit den Jahrzehnten, wo diese Frage die Gemüther beschäftigt, immer eines der wesentlichsten Hindernisse gewesen, um dieser großen Maßregel, der Beseitigung der gedachten indirekten Steuern, näher zu treten.

Wir schlagen Ihnen, was die indirekten Steuern betrifft, nunmehr vor, die Mahlsteuer vom 1. Januar 1873 ab gänzlich aufzuheben. Einen früheren Termin würden wir schon deshalb nicht in Aussicht nehmen können, weil die Kommunen der seither mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte eine gewisse Zeit haben müssen, um ihren Kommunal-Haushalt anderweit ordnen zu können, und die Rücksicht auf die Verhältnisse der Kommunen bestimmt uns ferner dazu, Ihnen hinsichtlich der Schlachtsteuer den Vorschlag zu machen, daß sie zwar für Staatsrechnung vollständig aufgehoben, daß es aber unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen den Kommunen gestattet werden kann, die Schlachtsteuer für Kommunalzwecke beizuhalten.

Ich darf Ihnen, meine Herren, wohl kaum darlegen wollen, daß es vom Standpunkte der Finanzverwaltung aus das Bequemste sein würde, auch die Schlachtsteuer gänzlich fallen zu lassen. Wir haben aber die Verpflichtung, nicht allein das Interesse des Staates ins Auge zu fassen, sondern auch die praktischen Bedürfnisse der Kommunen, und wir glauben daher, Ihnen vorschlagen zu dürfen, daß den Kommunen diese Befugniß gewährt werde — versteht sich: nur unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen, ferner nur an Orten, wo die Erhebung der Schlachtsteuer mit verhältnißmäßig geringen Belästigungen eintreten kann und nur bei Kommunen, wo die Nothwendigkeit dargethan wird, auf diesem Wege eine Deckung der Kommunalbedürfnisse zu gewinnen. Wir haben aber auch diese Befugniß der Kommunen noch eingeschränkt; wir haben sie für die Städte von ganz überwiegend großer Bevölkerung, für Städte von 100,000 Einwohnern und mehr, noch dadurch eingeengt, daß wir den Kommunen, sofern sie die Schlachtsteuer beibehalten wollen, die Verpflichtung auferlegen, statt der direkten Heranziehung der Steuerpflichtigen zur Klassensteuer in den höheren Stufen ein Aversum an die Staatskasse zu zahlen und auch diesen Theil der Bevölkerung von der directen Besteuerung freizulassen.

Dies, meine Herren, sind die wesentlichen Grundzüge der Maßregeln, die wir Ihnen vorschlagen. Ich darf Sie bitten, sie einer sorgfältigen und unbefangenen

Prüfung zu unterwerfen, und ich darf die Ueberzeugung aussprechen, daß, wenn Sie die Vorlage annehmen, Sie damit einen großeu Schritt zur zweckmäßigen Umgestaltung unseres Steuerwesens thun werden.

Unser Kaiser ist von Hannover, wo ihm vielfach Zeichen aufrichtiger Ergebenheit dargebracht worden sind, am Freitag (8.) in Berlin wieder eingetroffen. Eine leichte Erkältung und Heiserkeit hat Se. Majestät in den letzten Tagen an Ausfahrten gehindert. Dagegen hat der Kaiser sich der Erledigung der Regierungsgeschäfte mit gewohnter Regelmäßigkeit gewidmet.

Die Steinlieferung

auf der Chaussee-Strecke von Bernstadt bis zur Ohlauer Kreisgrenze hat nunmehr begonnen und sollen die Ortschaften Laubsky, Weidenbach, Woitsdorf, Buchwald, Kl.-Zöllnig, Sadewitz, Vogelgesang, Patschkey, Kunzendorf ihr Steinmaterial nach Station 30 (Langenhof) bis Stat. 120 (Herzogl. Forst); die Ortschaften Sabiock, Kraschen und Postelwitz hingegen müssen ihr Material nach Station 120 bis 150 (Waldausgang) und späterhin auf die jetzt noch nicht festgestellte Linie, zwischen Prietzen und dem Herzogl. Walde, befördern. Die Ortschaften Niese, W.-Marchwitz, Ziegelhof nach Stat. 250 (Flurgrenze zwischen Prietzen und Lampersdorf) bis nach Stat. 280 (Dorf Lampersdorf). Die Orte Minkonsky, F.-Ellguth, Kl.-Waltersdorf, W.-Marchwitz, Mühlatschütz, Minken, Bischwitz und Baruthe nach Stat. 300 (Dorf Lampersdorf) bis Stat. 378 (Kreisgrenze). Die Abladung resp. Aufsetzung der Steine erfolgt von Bernstadt aus gerechnet auf dem Chaussee-Körper **links** am Grabenrande von je zwei Kasten ca. 10 Fuß Breite und drei Kasten ca. 15 Fuß Länge. Die Abnahme der herangelieferten und vorschriftsmäßig aufgesetzten Steine erfolgt gegen Quittung durch die Aufseher **Kaschner** in Langenhof, **Neugebauer** in Prietzen und **Herrmann** in Wilhelminenort. Die Zahlung erfolgt alle 14 Tage Sonnabend früh von 8 bis 10 Uhr, bei Herrn **Beyerhaus** in Bernstadt und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr in Lampersdorf, gegen Einreichung der Abnahme-Quittung. Der Preis ist vorläufig auf **ein Thaler** pro Kasten festgestellt.

Oels, den 9. December 1871.

R. Paulisch.

Die Weinhandlung und Weinstube

von **Julius Scholtz** in **Bernstadt**

empfiehlt alle Sorten

Weine, Rums, Araks u. Cognacs

zu den billigsten Preisen.

Abonnements-Einladung

auf den in **Glogau** in seinem 37. Jahrgange erscheinenden

„Stadt- und Land-Boten".

Tägliche politische Zeitung.

(Redacteur **Dr. R. Hupfer.**)

Vollständiger politischer Tagesbericht. — Reichhaltige Provinzial-Nachrichten. — Original-Erzählungen. — Vollständige Gewinn-Liste der Königl. Preuß. Klassen-Lotterie. — Handels- und Börsen-Nachrichten. — Marktpreise der bedeutendsten Städte der Provinz.

Billigste in Deutschland erscheinende Zeitung. Vierteljährlich bei allen Postanstalten des Norddeutschen Bundes nur 17½ Sgr.

Inserate: die fünfgespaltene Petitzeile 1 Sgr. — sind bei der großen Verbreitung des Blattes in ganz Niederschlesien von der besten Wirkung.

Trowitzsch' Volks-Kalender für 1872 empfiehlt sich in diesem Jahre als ein sehr hübsches Familienbuch. Fesselnde Erzählungen v. G. Hiltl, Bald. Möllhausen u. a., auch aus dem letzten deutsch-französischen Kriege, gute Illustrationen und sauber gestochene Stahlstiche zieren den Kalender. Auch des Nützlichen bringt er so Manches, namentlich eine vergleichende Zusammenstellung der neuen Maaße und Gewichte mit den alten, so daß er bei dem enorm billigen Preise von nur 10 Sgr. jeden Käufer befriedigen wird.

Soeben erschien und ist vorräthig bei

A. Grüneberger & Co. in **Oels:**

W. Moriz-Eichborn auf Hundsfeld.

Der Kuhstall.

Ein Handbüchlein zur Belehrung für unsere Viehwärter. — **6 Sgr.**

Zur Erhaltung der Kinder!

Wird der Hals bei Alt und Jung mit meiner **Bräune-Einreibung** nur äußerlich bestrichen bei jedem Anfange von **Husten, Schmerzen,** so entsteht nie **Bräune, Diphtheritis, Drüsen** ꝛc. Jeder **Husten, Keuchhusten** verhindert schnell, ebenso Reißen, Magenkrampf, Katarrhe, Frostbeulen. Es ist ein Hausschatz für alle Familien.

Zu beziehen durch:

Dr. Netsch, Dresden.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am 3. Sonntage des Advent
predigen zu Oels:
In der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt: Herr Diakonus Krebs.
Amtspredigt: Herr Superintendent Hohenthal.
Nachmittagspredigt: Herr Probst Thielmann.

Wochenpredigt:
Donnerstags, den 21. Dezember, Vormittags 8¾ Uhr:
Herr Subdiakonus Böhmer.

☞ Auswanderungslustige werden auf eine Brochüre über den Staat Michigan, Vereinigte Staaten von Nord-Amerika, mit Specialkarte, aufmerksam gemacht; dieselbe wird vom Commissär dieses Staates **M. H. Allardt**, Hamburg, Jedem auf Anfrage gratis zugesandt.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 21. d. Mts., von früh 9 Uhr ab,

werden im Gerichtskretscham hierselbst aus dem Schutzbezirke Bukowegrund und aus den angrenzenden Theilen der Schutzbezirke Rogelwitz und Baruthe

circa 50 Stück Fichten-Bauhölzer,
„ 600 Stück diverse Brennhölzer

im Wege der Licitation gegen sofortige baare Bezahlung verkauft.

Rogelwitz, den 11. December 1871.

Der Königliche Oberförster.
Kirchner.

Zum bevorstehenden

Weihnachtsfeste

empfehle ich mein gut assortirtes

Mode-Schnittwaarenlager

mit dem ergebenen Bemerken, daß ich zurückgesetzte Sachen von sämmtlichen Artikeln, um damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkaufe.

Bernstadt, im December 1871.

Gustav Meidner.

Liqueur- & Spirituosen-Fabrik
Josef Efrem
Bernstadt, Ring Nr. 195,

empfiehlt

ächten feinen Arac de Batavia	à 15 Sgr.	das Quart excl. Flasche.
ächten ff. Arac de Batavia	à 20 Sgr.	
ächten extra ff. alten Arac de Batavia	à 25 Sgr.	
ächten feinen Jamaica-Rum	à 20 Sgr.	
ächten ff. Jamaica-Rum	à 25 Sgr.	
ächten extra ff. alten Jamaica-Rum	à 30 Sgr.	
alten feinen Antillen-Rum	à 22½ Sgr.	
Nordhäuser Korn	à 6 Sgr.	
ganz **alten ächten** Nordhäuser	à 10 Sgr.	

Der Weihnachts-Ausverkauf

für zurückgelegte Modewaaren beginnt

Montag, den 4. December cr.

Ich enthalte mich jeder Preisangabe und bemerke nur, daß die Preise ohne Rücksicht auf die Conjunctur ungemein billig gestellt sind.

Bernstadt. **Joseph Block.**

H. Kusche,

vis-à-vis dem „goldnen Adler",

empfiehlt zum bevorstehenden

Weihnachtsfeste

sein aufs beste assortirtes

Christbaumsachen- u. Pfefferkuchen-Lager.

NB. Trotz der hohen Einkaufs-Preise sind Güte und Verkaufs-Preise wie früher.

Oels, im December 1871.

H. Kusche,
vis-à-vis dem „goldnen Adler."

Schneider

auf Commiß-Waffenröcke finden **dauernde** und **lohnende** Beschäftigung bei

August Burkhart.

Absatz-Ferkel

verkauft das Dom. Jackschönau.

Herren- und Damen-Schlittschuhe

empfiehlt in Auswahl

Louisenstraße 255. **C. Barth.**

Ehrenhafter Nebenverdienst.

Eine von mir mit großen Opfern erworbene Erfindung ist im Stande, Jedermann, ohne ihn seiner sonstigen Beschäftigung besonders zu entziehen, in Wintertagen eine Einnahme von 1—1⅔ Thlr., in Sommertagen von 1½—2½ Thlr. zu verschaffen, wenn er 20 Thlr. zur Einrichtung und 11⅓ Thlr. Betriebskapital besitzt. Genaue Anweisung hierzu ertheile ich gegen franco Einsendung von 1 Thlr. Auch Frauen und Mädchen sind der Ausführung mächtig.

Julius Wolff,
Nürnberg, Claragasse 24.